

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

#### auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 17/7360 –

#### Kirchenasyl in rheinland-pfälzischen Gemeinden

Die Große Anfrage 17/7360 vom 19. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Ursprünge des Kirchenasyls reichen bis in die vorchristliche Antike zurück. Noch heute beanspruchen christliche Gemeinden in Deutschland für sich, diese besondere Form des Schutzes gewähren zu dürfen. Dabei scheuen sie auch die Konfrontation mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen in Rheinland-Pfalz gewährte Kirchenasyle?
2. Wie viele Kirchenasyle wurden in den Jahren 2010 bis 2018 in Rheinland-Pfalz neu begonnen und wie viele wurden im selben Zeitraum beendet (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
3. Wie vielen Personen gewährten rheinland-pfälzische Kirchengemeinden in den Jahren 2010 bis 2018 Kirchenasyl (bitte nach Kalenderjahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Aus welchen Herkunftsländern stammen die in Frage 3 genannten Personen (bitte aufschlüsseln)?
5. Welche durchschnittliche Dauer hatten Kirchenasyle in den Jahren 2010 bis 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
6. Welchen Anteil haben die unterschiedlichen Kirchen an den zwischen 2010 und 2018 gewährten Kirchenasylen (bitte aufschlüsseln nach den Kriterien: a. katholisch, b. evangelisch und c. sonstige)?
7. In wie vielen der in Frage 1 aufgeführten, begonnenen Kirchenasyle wurden die Kirchengemeinden seitens Schutzsuchender um Asyl gebeten, in wie vielen Fällen wurden die Kirchengemeinden eigeninitiativ tätig?
8. In welchem Verfahrensstadium befanden sich die in Frage 3 aufgeführten Schutzsuchenden bei Antritt ihres Kirchenasyls (bitte aufschlüsseln nach Status: a. Asylantrag anhängig, b. Asylantrag negativ beschieden, c. Asylklage anhängig oder d. Asylklage abgewiesen)?
9. In wie vielen Fällen gingen durch die Härtefallkommission abgelehnte, schutzsuchende Personen ins Kirchenasyl?
10. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (bitte nach Herkunftsländern und EU-Einreisestaaten aufschlüsseln)?
11. Welche aufenthaltsrechtlichen Folgen schlossen sich den in Frage 1 aufgeführten, beendeten Kirchenasylen an (bitte aufschlüsseln nach Abschiebung, freiwillige Rückführung, Duldung, Anerkennung etc.)?
12. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen verhinderten in den Jahren 2010 bis 2018 ihre drohende Abschiebung durch den Antritt eines Kirchenasyls?
13. Gemäß welcher Rechtsgrundlage sollen polizeiliche Vollstreckungsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Abschiebung in ein laufendes Kirchenasyl hinein unterbleiben?

14. Wie häufig wurde das BAMF nicht über die Aufnahme einer schutzsuchenden Person durch rheinland-pfälzische Kirchengemeinden informiert?
15. Wie viele schutzsuchende Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2018 von Kirchengemeinden versteckt, ohne dass in der Folge ein Kirchenasyl durch diese Personen in Anspruch genommen wurde?
16. In wie vielen Fällen sind Personen aus dem Kirchenasyl heraus oder unmittelbar nach seiner Beendigung untergetaucht?
17. Für wie viele der in Frage 3 genannten Personen wurde seitens der Kirchen ein Härtefall-Dossier fristgerecht binnen eines Monats beim BAMF eingereicht?
18. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen blieb die Einreichung eines Härtefall-Dossiers aus und in wie vielen Fällen erfolgte sie nicht fristgerecht? Welche Konsequenzen zog dies nach sich?
19. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen kam es zu einer negativen Bescheidung des Härtefall-Dossiers seitens des BAMF?
20. In wie vielen der in Frage 19 angesprochenen, negativ beschiedenen Fälle wurde das Kirchenasyl nicht binnen drei Tagen nach der BAMF-Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch die Kirchengemeinde beendet?
21. In wie vielen der in Frage 10 angesprochenen Dublin-Fälle wurde die sechsmonatige Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert?
22. Wie oft kam es zu Mediationsgesprächen zwischen öffentlichen und kirchlichen Vertretern und zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?
23. In wie vielen Fällen zogen schutzsuchende Personen aus dem Kirchenasyl oder im Anschluss an ein solches vor die Härtefallkommission?
24. Wer trägt die Kosten, die im Rahmen des Kirchenasyls anfallen?
25. Erhalten Personen im Kirchenasyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wenn ja, in welchem Umfang?
26. Zu welchen Themen, Fragen oder Problemen des Kirchenasyls fanden in den vergangenen drei Jahren Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kirchen statt und mit welchen wesentlichen Ergebnissen endeten sie?

Das **Ministerium der Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 15. November 2018 – wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Fragen erfolgte eine Abfrage bei den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Von den 36 Ausländerbehörden konnten drei Behörden keine Angaben zu der Fragestellung leisten, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden. Andere Behörden gaben an, dass über Kirchenasylfälle vor dem Jahr 2017 keine interne Statistik geführt wird und die Daten aus dem behördeneigenen System nicht zu ermitteln und die Angaben somit unvollständig seien.

Das BAMF hat mitgeteilt, dass es als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Bundesland Rheinland-Pfalz unterliege. Eine mögliche freiwillige Beantwortung sei in der Kürze der Zeit und aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig nicht möglich.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

*1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen in Rheinland-Pfalz gewährte Kirchenasyle?*

Kirchenasyl ist gesetzlich nicht verankert. Nach heutigem Verständnis soll durch die Gewährung von Kirchenasyl in humanitär besonders gelagerten Fällen eine nochmalige Prüfung erreicht werden. Hierzu hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Abstimmung mit der evangelischen und der katholischen Kirche ein Dossierverfahren eingeführt, welches den Kirchengemeinden die Gelegenheit gibt, ihre Argumente vorzutragen. Für die Dauer der Prüfung setzt das Bundesamt in Dublin-Fällen regelmäßig die Vollstreckung der Maßnahmen vorübergehend aus. Entsprechend wird auch in Rheinland-Pfalz verfahren.

*2. Wie viele Kirchenasyle wurden in den Jahren 2010 bis 2018 in Rheinland-Pfalz neu begonnen und wie viele wurden im selben Zeitraum beendet (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?*

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, sie beziehen sich auf Fälle:

Jahr	Kirchenasyle begonnen (Fälle)	Kirchenasyle beendet (Fälle)	Jahr	Kirchenasyle begonnen (Fälle)	Kirchenasyle beendet (Fälle)
2010	–	–	2015	9	10
2011	–	–	2016	4	2
2012	–	–	2017	63	49
2013	2	2	2018	64	50
2014	5	4			

3. *Wie vielen Personen gewährten rheinland-pfälzische Kirchengemeinden in den Jahren 2010 bis 2018 Kirchenasyl (bitte nach Kalenderjahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?*
4. *Aus welchen Herkunftsländern stammen die in Frage 3 genannten Personen (bitte aufschlüsseln)?*

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet. Das Ergebnis der Abfrage bei den Ausländerbehörden des Landes kann der Anlage entnommen werden.

5. *Welche durchschnittliche Dauer hatten Kirchenasyle in den Jahren 2010 bis 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?*

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahre	Durchschnittliche Dauer in Tagen
2010	-
2011	-
2012	-
2013	95
2014	155
2015	130
2016	66
2017	133
2018	120

6. *Welchen Anteil haben die unterschiedlichen Kirchen an den zwischen 2010 und 2018 gewährten Kirchenasyle (bitte aufschlüsseln nach den Kriterien: a. katholisch, b. evangelisch und c. sonstige)?*

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl nach Konfession der Gemeinde						
Jahre	Evangelisch (Fälle)	Anteil in Prozent	Katholisch (Fälle)	Anteil in Prozent	Sonstige oder nicht bekannt (Fälle)	Anteil in Prozent
2010	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-
2013	2	100	-	-	-	-
2014	5	100	-	-	-	-
2015	5	56	4	44	-	-
2016	2	50	1	25	1	25
2017	48	76	13	21	2	3
2018	51	80	2	3	11	17

7. *In wie vielen der in Frage 1 aufgeführten, begonnenen Kirchenasyle wurden die Kirchengemeinden seitens Schutzsuchender um Asyl gebeten, in wie vielen Fällen wurden die Kirchengemeinden eigeninitiativ tätig?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Kirchenasyl wird von den Kirchengemeinden in eigener Entscheidung gewährt.

8. *In welchem Verfahrensstadium befanden sich die in Frage 3 aufgeführten Schutzsuchenden bei Antritt ihres Kirchenasyls (bitte aufschlüsseln nach Status: a. Asylantrag anhängig, b. Asylantrag negativ beschieden, c. Asylklage anhängig oder d. Asylklage abgewiesen)?*

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	a. Asylantrag anhängig	b. Asylantrag negativ beschieden	c. Asylklage anhängig	d. Asylklage abgewiesen
2010	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2013	0	0	1	1
2014	0	0	9	0
2015	0	1	8	0
2016	3	2	5	0
2017	5	14	45	13
2018	0	5	69	13

9. In wie vielen Fällen gingen durch die Härtefallkommission abgelebnte, schutzsuchende Personen ins Kirchenasyl?

Entsprechende Fälle sind nicht bekannt.

10. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (bitte nach Herkunftsländern und EU-Einreisestaaten aufschlüsseln)?

Die Angaben können unter Angabe des Herkunftsstaates und des zuständigen Staates nach der Dublin-III-Verordnung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Herkunftsland/EU-Einreisestaat	Jahr	Herkunftsland/EU-Einreisestaat
2010	-	2018	82 Personen: 8x Eritrea/Italien 15x Iran/Italien 3x Iran/Tschechien 11x Iran/Frankreich 1x Somalia/Italien 2x Syrien/Italien 2x Eritrea/Schweiz 13x Irak/Italien 2x Eritrea/Spanien 1x Afghanistan/Schweden 1x Iran/Norwegen 9x Sudan/Italien 1x Iran/Slowenien 1x Äthiopien/Spanien 6x Afghanistan/Dänemark 6x Sudan/Schweden
2011	-		
2012	-		
2013	2 Personen: 1x Syrien/Frankreich 1x Syrien/Italien		
2014	9 Personen: 1x Afghanistan/Niederlande 2x Somalia/Italien 5x Syrien/Bulgarien 1x Iran/Belgien		
2015	9 Personen: 1x Afghanistan/Norwegen 1x Afghanistan/Ungarn 5x Somalia/Italien 1x Staatenlos/Ungarn 1x Somalia/Kroatien		
2016	10 Personen: 3x Aserbaidshan/Ungarn 1x Eritrea/Ungarn 5x Syrien/Spanien 1x Ägypten/Italien		
2017	70 Personen: 21x Eritrea/Italien 5x Iran/Frankreich 1x Iran/Kroatien 15x Iran/Italien 1x Eritrea/Portugal 1x Afghanistan/Österreich 1x Iran/Norwegen 3x Eritrea/Frankreich 3x Aserbaidshan/Ungarn 4x Afghanistan/Schweden 3x Afghanistan/Bulgarien 1x Afghanistan/Norwegen 4x Armenien/Lettland 1x Somalia/Italien 1x Afghanistan/Niederlande 2x Iran/Bulgarien 1x Somalia/Italien 1x Zentralafrika/Italien 1x Eritrea/Schweiz		

11. Welche aufenthaltsrechtlichen Folgen schlossen sich den in Frage 1 aufgeführten, beendeten Kirchenasylen an (bitte aufschlüsseln nach Abschiebung, freiwillige Rückführung, Duldung, Anerkennung etc.)?

Es wird davon ausgegangen, dass auf die in Frage 2 aufgeführten Kirchenasyle Bezug genommen wird.

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Abschiebung	Freiwillige Rückkehr	Nationales Verfahren	Duldung	Sonstiges Aufenthaltsrecht
2010					
2011					
2012					
2013			2		
2014			4		
2015			8		2
2016			2		
2017	2		36		10, 1 (Aufenthalt unbekannt)
2018	1	1	37	9	2 Klage anhängig

12. *Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen verhinderten in den Jahren 2010 bis 2018 ihre drohende Abschiebung durch den Antritt eines Kirchenasyls?*

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahre	Abschiebung verhindert durch Kirchenasyl
2010	–
2011	–
2012	–
2013	2
2014	3
2015	9
2016	6
2017	70
2018	76

13. *Gemäß welcher Rechtsgrundlage sollen polizeiliche Vollstreckungsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Abschiebung in ein laufendes Kirchenasyl hinein unterbleiben?*

Siehe Frage 1.

14. *Wie häufig wurde das BAMF nicht über die Aufnahme einer schutzsuchenden Person durch rheinland-pfälzische Kirchengemeinden informiert?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

15. *Wie viele schutzsuchende Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2018 von Kirchengemeinden versteckt, ohne dass in der Folge ein Kirchenasyl durch diese Personen in Anspruch genommen wurde?*

Entsprechende Fälle sind nicht bekannt.

16. *In wie vielen Fällen sind Personen aus dem Kirchenasyl heraus oder unmittelbar nach seiner Beendigung untergetaucht?*

Nach Meldungen der Ausländerbehörden war im Jahr 2017 eine Person und waren im Jahr 2018 zwei Personen nach Beendigung des Kirchenasyls unbekanntem Aufenthalts.

17. *Für wie viele der in Frage 3 genannten Personen wurde seitens der Kirchen ein Härtefall-Dossier fristgerecht binnen eines Monats beim BAMF eingereicht?*

Hierzu liegen keine belastbaren Zahlen vor, da das Verfahren zwischen BAMF und Kirchengemeinden erfolgt und die Ausländerbehörden daran nicht unmittelbar beteiligt sind.

18. *Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen blieb die Einreichung eines Härtefall-Dossiers aus und in wie vielen Fällen erfolgte sie nicht fristgerecht? Welche Konsequenzen zog dies nach sich?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. *Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen kam es zu einer negativen Bescheidung des Härtefall-Dossiers seitens des BAMF?*

Es wird auf die Erläuterung zu Frage 17 verwiesen.

20. *In wie vielen der in Frage 19 angesprochenen, negativ beschiedenen Fälle wurde das Kirchenasyl nicht binnen drei Tagen nach der BAMF-Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch die Kirchengemeinde beendet?*

Es wird auf die Erläuterung zu Frage 17 verwiesen.

21. *In wie vielen der in Frage 10 angesprochenen Dublin-Fälle wurde die sechsmonatige Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert?*

Nach Mitteilung der Ausländerbehörden waren das im Jahr 2017 zwei und im Jahr 2018 insgesamt 16 Fälle.

22. *Wie oft kam es zu Mediationsgesprächen zwischen öffentlichen und kirchlichen Vertretern und zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?*

Von den Ausländerbehörden wurde im Jahr 2017 ein und im Jahr 2018 zwei Fälle genannt.

23. *In wie vielen Fällen zogen schutzsuchende Personen aus dem Kirchenasyl oder im Anschluss an ein solches vor die Härtefallkommission?*

Der Landesregierung ist kein solcher Fall bekannt.

24. *Wer trägt die Kosten, die im Rahmen des Kirchenasyls anfallen?*

Die jeweiligen Kirchengemeinden kommen für die Kosten der Personen im Kirchenasyl auf.

25. *Erhalten Personen im Kirchenasyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Nein.

26. *Zu welchen Themen, Fragen oder Problemen des Kirchenasyls fanden in den vergangenen drei Jahren Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kirchen statt und mit welchen wesentlichen Ergebnissen endeten sie?*

Es fand 2017 und 2018 jeweils ein Spitzengespräch der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche sowie der Kommunalen Spitzenverbände statt. Wesentliche Ergebnisse waren, dass in allen Stadien eines Kirchenasyls nach einvernehmlichen konfliktfreien Lösungen gesucht werden soll. In Fällen außerhalb des Dublin-Verfahrens wird ein seit 1997 mit der evangelischen Landeskirche Rheinland durchgeführtes Clearing-Verfahren weiter angewendet. Sollten sich Konfliktlagen abzeichnen, bietet das Integrationsministerium den Kommunen und Kirchen ein Mediationsverfahren an, das die Beteiligten kostenfrei nutzen können.

Es besteht darüber hinaus ein regelmäßiger anlassbezogener Austausch zwischen dem Integrationsministerium und den Kirchen auf Arbeitsebene.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

## Anlage zu Frage 3 und 4

Ausländerbehörden	Herkunftsländer, Personen									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
KV Ahrweiler	0	0	0	1x Syrien	0	0	0	3x Eritrea 1x Iran	2x Eritrea	
KV Altenkirchen	0	0	0	0	1x Afghanistan	1x Afghanistan	0	2x Iran	3x Iran 1x Eritrea	
KV Alzey-Worms	0	0	0	0	0	0	0	2x Iran	3x Iran	
KV Bad Dürkheim	Es können keine Angaben gemacht werden.									
KV Bad Kreuznach	0	0	0	0	0	0	0	2x Iran 1x Eritrea	2x Iran 1x Somalia	
KV Berncastel-Wittlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KV Birkenfeld	0	0	0	0	0	0	0	3x Ägypten	0	
KV Cochem-Zell	0	0	0	0	0	2x Somalia	0	3x Eritrea	1x Eritrea	
KV Donnersberg	0	0	0	0	0	0	0	1x Afghanistan 1x Iran 2x Eritrea	2x Iran 2x Syrien	
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KV Germersheim	0	0	0	0	0	0	0	1x Iran	4x Iran 1x Eritrea	
KV Kaiserslautern	0	0	0	0	0	0	0	3x Eritrea 10x Iran	2x Irak 1x Iran	
KV Kusel	0	0	0	0	0	0	0	3x Aserbaidschan 4x Afghanistan	3x Eritrea 1x Afghanistan 2x Iran	
KV Mainz-Bingen								2x Afghanistan	2x Iran	
KV Mayen-Koblenz	0	0	0	0	0	1x Afghanistan 1x Somalia	0	4x Armenien		
KV Neuwied	0	0	0	0	0	0	0	1x Eritrea	2x Iran 2x Irak	
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	0	0	0	1x Syrien	2x Somalia	3x Somalia	0	1x Somalia 1x Eritrea	5x Russland 9x Sudan	

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KV Rhein-Lahn-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	1x Eritrea	
KV Rhein-Pfalz-Kreis	0	0	0	0	0	0	3x Aserbaidschan	0	0
KV Südliche Weinstraße	0	0	0	0	0	0	0	3x Afghanistan 1x Iran	
KV Südwestpfalz	0	0	0	0	0	0	0	1x Iran 2x Eritrea	3x Iran
KV Vulkaneifel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV Westerwald	0	0	0	0	5x syrisch	1x staatenlos	1x eritreisch	1x eritreisch	1x eritreisch
SV Frankenthal	0	0	0	0	0	0	0	1x Eritrea	6x Afghanistan
SV Kaiserslautern	0	0	0	0	0	0	0	5x Eritrea 1x Zentralafrika	5x Iran
SV Koblenz	0	0	0	0	0	0	0	2x Iran	0
SV Landau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SV Ludwigshafen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SV Mainz	Es können keine Angaben gemacht werden.								
SV Neustadt a. d. W.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SV Pirmasens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SV Speyer	Es können keine Angaben gemacht werden.								
SV Trier	0	0	0	0	0	0	0	2x Iran 1x Eritrea	1x Eritrea 6x Sudan 1x Iran
SV Worms	0	0	0	0	1x Iran	0	5x Syrien	4x Eritrea	1x Eritrea
SV Zweibrücken	0	0	0	0	0	0	1x Ägypten	0	0
Zusammenfassung:				2 Personen: 2x Syrien	9 Personen: 1x Afghanistan 2x Somalia 5x Syrien 1x Iran	9 Personen: 2x Afghanistan 1x Eritrea 6x Somalia	10 Personen: 3x Aserbaidschan 1x Eritrea 5x Syrien 1x Ägypten	77 Personen: 29x Eritrea 25x Iran 3x Ägypten 10x Afghanistan 3x Aserbaidschan 4x Armenien 2x Somalia 1x Zentralafrika	87 Personen: 12x Eritrea 31x Iran 1x Somalia 2x Syrien 13x Irak 7x Afghanistan 5x Russland 15x Sudan 1x Äthiopien